

Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 2. Juni 2014

Verfasserin: Eva Gutmann

Dringliches Postulat Recht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB Entscheidungen

Die Entscheide der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB haben Kostenfolgen für die Gemeinden. Deshalb wird verlangt, dass die Gemeinden zumindest angehört werden und Informationen und Begründungen für die Entscheide erhalten. In der Antwort des Regierungsrates wird ausgeführt, dass dem Beschwerde- und Akteneinsichtsrecht Regelungen auf Bundesebene widersprechen. In unverbindlichen Worten teilte die Regierung auch mit, dass sie bereits alles verbessert habe, was im Rahmen der geltenden Gesetze verbessert werden könne. Das überzeugte den Kantonsrat und auch die Grünliberalen nicht ganz und das Postulat wurde mit grosser Mehrheit überwiesen.

Klassengrösseninitiative

Eine Volksinitiative mit obigem Titel wollte eine starre Schüler-Obergrenze von 25 Schülern festlegen. Der Regierungsrat, eine deutliche Mehrheit des Rates und wir Grünliberale lehnen dies ab, da starre Obergrenzen z.B. bedeuten würden, dass eine existierende Klasse auseinandergerissen wird, weil ein neues Kind zugezogen ist und die Klasse jetzt 26 Schüler hat. Es werden am Anfang Klassenzüge gebildet, deren Grösse naturgemäss Schwankungen unterliegt. In den letzten Jahren wurde der Schulbetrieb mit mehr Ressourcen ausgestattet und es besteht kein Bedarf nach der Regelung einer einzelnen Grösse. Die Schulen sollen weiterhin Spielraum behalten: Diese zusätzlichen Ressourcen können die Schulen rel. flexibel einsetzen und eine zu starre Regulierung ist nicht sinnvoll. Trotzdem sind kleinere Klassen gut für die Qualität des Unterrichts und deshalb wurde der Gegenvorschlag unterstützt, der pro Vollzeitstelle einen kantonalen Durchschnitt für die Schulerzahlen bestimmt. Über den ursprünglichen Vorschlag gemäss Volksinitiative wird dann in der Redaktionslesung in einigen Wochen abgestimmt.

Ausbildung der Lehrpersonen an Uni bzw. Fachhochschule

Die PI verlangte eine Anpassung der Regelungen im Bereich Ausbildung Mittelschullehrer an die Praxis. Schwächen in der Formulierung wurden der Kommissionsarbeit beseitigt, so dass der Kantonsrat und auch die glp diesen Gegenvorschlag ohne Vorbehalte unterstützen konnten.

Missachtung von Grundrechten durch öffentlich subventionierte Institutionen

Die Entlassung einer lesbischen Mitarbeiterin durch die Heilsarmee wurde diskutiert und mehr ist von einer Interpellation nicht zu erwarten. Schlussendlich liegt der Entscheid bei den Arbeitsgerichten und nicht beim Kantonsrat.

Fehlender Nachwuchs in der Informatik

Das Problem des Nachwuchsmangels in der Informatikbranche soll angegangen werden, indem in den Volks- und Mittelschulen mehr theoretischer Informatikunterricht und Programmierung vermittelt wird. Die glp hat dies zusammen mit dem Kantonsrat abgelehnt, weil das nur auf Kosten von wichtigeren (mathematischen) Inhalten gehen würde. Zudem unterliegt die Branche relativ grossen Schwankungen: So gab es etwa vor ca. 10 Jahren viele arbeitslose Programmierer.